

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

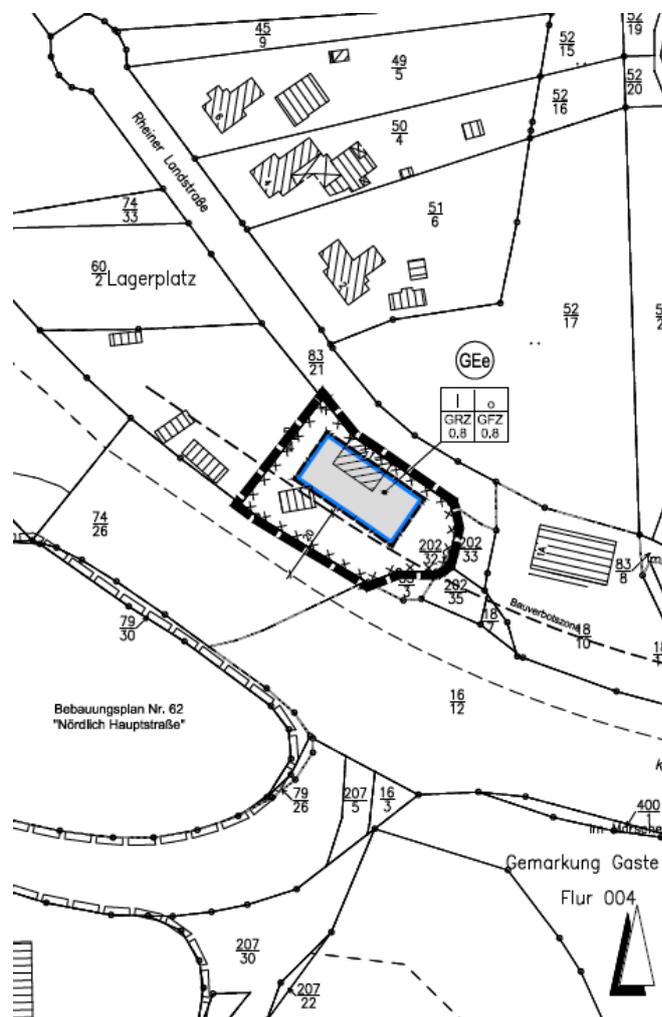
## Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Vergnügungsstätte Rheiner Landstraße“ (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die Fortsetzung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Vergnügungsstätte Rheiner Landstraße“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss). Gegenstand der Bebauungsplanaufstellung ist die Errichtung einer Vergnügungsstätte.

Der Auslegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Vergnügungsstätte Rheiner Landstraße“



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der vorgenannte **Bebauungsplanentwurf** nebst Begründung, Umweltbericht, Schalltechnische Beurteilung, wasserwirtschaftliche Vorplanung sowie der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan liegen in der Zeit

**vom 06.10.2016 bis 07.11.2016**

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 314 öffentlich aus.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Vergnügungsstätte Rheiner Landstraße“ liegen folgende **umweltbezogene Informationen** und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbericht (IPW vom 08.09.2016)
2. Schalltechnische Beurteilung (IPW vom 12.09.2016)
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:
  - 3.a Landkreises Osnabrück vom 11.04.2016
  - 3.b Stadt Osnabrück vom 12.04.2016
  - 3.c Forstamt Ankum vom 21.03.2016
  - 3.d Gemeindewerke Hasbergen vom 23.03.2016

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen (3.a) und (3.b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor verkehrlichen Schallimmissionen (Vorbelastung durch die BAB A 30 und die K 6 „Rheiner Landstraße“)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in der Unterlage (1) und in den Stellungnahmen (3.a) und (3.c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandene Biotoptypen
- Überplanung von Gehölzstrukturen
- Externe Kompensationsmaßnahmen (gemeindlicher Kompensationsflächenpool)
- Artenschutzrechtliche Auswirkungen der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage (1) sowie in den Stellungnahmen (3.a) und (3.d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Rückhaltung / Versickerung von Niederschlagswasser
- Altlastenverdachtsfläche im Plangebiet

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in der Unterlage (1) und in der Stellungnahme (3.a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Auswirkungen der Planung auf das nahegelegene FFH-Gebiet 334, „Düte mit Nebenbächen“
- Überschwemmungsgebiet der „Düte“
- Grundwasserneubildung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Kleinklima, Kaltluftproduktion

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandene Gehölzstrukturen / Hausgärten
- Nahegelegenes FFH-Gebiet 334, „Düte mit Nebenbächen“
- Externe Kompensationsmaßnahmen (gemeindlicher Kompensationsflächenpool)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1) und in der Stellungnahme (3.a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Nahegelegenes FFH-Gebiet 334, „Düte mit Nebenbächen“

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hasbergen, 28.09.2016  
Der Bürgermeister  
i.A.

ausgehängt am: 28.09.2016  
abgenommen am: 08.11.2016

(Bensmann)